



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Sekretariat:
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

An den
Kantonskirchenrat der
Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Einsiedeln, 26. April 2019

Nachkredit 2019 für einen Jubiläumsanlass 20 Jahre Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte

Bereits mit dem allgemeinen Informationsschreiben vom 14. Dezember 2018 (Ziffer 8) ist angekündigt worden, dass das 20-jährige Jubiläum der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz mit ihrer Aufnahme der offiziellen Tätigkeit am 1. Januar 1999 in einer angemessenen Form gefeiert werden soll.

Die bisherige Planung des Kantonalen Kirchenvorstandes sieht dafür vor, dass dieses Jubiläum von den Mitgliedern des Kantonskirchenrats zusammen mit geladenen weiteren Gästen im Rahmen eines kleinen, aber dennoch feierlichen, Festaktes samt einem abschliessenden Apéro im Oktober oder November 2019 begangen werden kann. Im Voranschlag 2019 der Kantonalkirche ist jedoch kein Budgetposten für dieses Jubiläum enthalten. Die weitere Planung hängt damit von den mittels eines Nachkredites zu sprechenden verfügbaren Finanzen ab.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt deshalb, einen Nachkredit von Fr. 10'000.-- für einen Jubiläumsanlass 20 Jahre Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz zulasten des Voranschlages 2019 unter dem Konto 11.317.20 (Repräsentationskosten) zu sprechen. Dieser Betrag ist dabei als Kostendach zu verstehen, so dass schliesslich tiefere Aufwände resultieren sollen. Die Beitragsleistungen der Kirchgemeinden erfahren für das Jahr 2019 durch die Gewährung dieses Nachkredites keine Änderung, sondern auch dieser Mehraufwand der Kantonalkirche wird über das Eigenkapital finanziert.

Der Kantonale Kirchenvorstand beschliesst (Beschluss KVS 12-2019 vom 3. April 2019):

1. Dem Kantonskirchenrat wird beantragt, einen Nachkredit für das Jahr 2019 von Fr. 10'000.-- unter dem Konto 11.317.20 (Repräsentationskosten) zu gewähren.
2. Zustellung an die Mitglieder des Kantonskirchenrates zusammen mit der Sessionseinberufung auf den 24. Mai 2019, sowie umgehend an die Geschäftsprüfungskommission per E-Mail durch die Ressortchefin Finanzen.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonaler Kirchenvorstand

Werner Inderbitzin, Präsident

Dr. Linus Bruhin, Sekretär